

Jörg Michael Kastl

Arbeit und Behinderung — Spuren der Selbstbestimmung (1)

Vorüberlegungen

Die Begriffe der „Selbstbestimmung“ und der „Teilhabe“ gehören nicht erst seit dem Inkrafttreten des Neunten Sozialgesetzbuches zu jenen großen öffentlichen Substantiven, über deren Bedeutung als ethische und sozialpolitische Imperative es keinen grundsätzlichen Dissens gibt und geben kann. Diese normative Dimension ist im Folgenden nicht mein Thema. Mein Problem war ein anderes. Als Forscher, der sich fast drei Jahre lang mit der bundesweiten Arbeit von Integrationsfachdiensten und damit der „Teilhabe am Arbeitsleben“ von Menschen mit ganz verschiedenen Behinderungen beschäftigt hat, stellte sich mir die Frage, inwieweit sich die großen Substantive dazu eignen, die mühevollere und viel weniger eindeutige Realität eines wirklichen Prozesses beruflicher Integration zu beschreiben und zu verstehen. Ist „Selbstbestimmung“ eine Schlüsselkategorie für das Verständnis konkreter Prozesse der beruflichen Integration?

Mein Fazit ist ambivalent. Die folgenden Überlegungen sollen diese Ambivalenz nach einigen kurzen Vorüberlegungen an vier Fällen verdeutlichen. Ich habe viele Interviews mit Menschen mit körperlichen, psychischen, kognitiven Behinderungen oder mit Sinnesbehinderungen geführt — nie hat eine meiner Gesprächspartnerinnen und meiner Gesprächspartner die Worte „Selbstbestimmung“ oder „Teilhabe“ im Munde geführt. Das muss noch nichts heißen, ist letztlich eine Frage des Vokabulars. Aber auch der Sache nach war es für die interviewten Menschen mit Behinderung selbst jedenfalls zunächst nicht die nahe liegende Kategorie.

Hans WEIß verwendet in seinem Aufsatz „Selbstbestimmung und Empowerment“ nicht zufällig gerade die Sphäre der Arbeit und der Berufstätigkeit als Beispiel für den „spannungsvollen Zusammenhang von Autonomie und Abhängigkeit von Selbstbestimmung und Fremdbestimmung“ (2). Dem Mehr an Selbstbestimmung zum Beispiel dadurch, dass ich Geld verdiene, entspricht immer ein nicht zu leugnendes Maß an Fremdbestimmung, das ich eingeehe, wenn ich mich auf einen Arbeitsvertrag einlasse. Bei den von mir interviewten Menschen war bei der großen Mehrzahl sogar die Fiktion eines (selbstbestimmten) Vertragscharakters im Grunde genommen schon deswegen nicht gewahrt, weil diese Arbeitsstelle, die sich da als mögliche andeutete, vielfach den Charakter einer *einzigsten*, vielleicht der *letzten*, der *allerletzten* Chance hatte. Oft genug ging es dabei vorrangig um die Frage der Bewältigung der täglichen „Not des Lebens“, ums „Geld verdienen“, und dafür mussten viele meiner Interviewpartner notgedrungen Kompromisse eingehen, die der Arbeitsmarkt (die Bezeichnung „Arbeitsleben“ ist ja ein Euphemismus) ihnen eben abverlangte. Von einer „selbstbestimmten Teilhabe“ zu sprechen, wäre in vielen Fällen ausgesprochen zynisch. Nebenbei ist in diesem Zusammenhang zu vermerken, dass das SGB IX bzw. das SGB III nicht nur die „Teilhabe“ am Arbeitsleben kennen, sondern auch eine — mit entsprechenden Sanktionen bewehrte — Pflicht zu arbeiten (3).

§ 117 SGB IX besagt beispielsweise: „Einem schwerbehinderten Menschen, der einen zumutbaren Arbeitsplatz ohne berechtigten Grund zurückweist oder sich ohne berechtigten Grund weigert, an einer Maßnahme zur Teilhabe am Arbeitsleben teilzunehmen, oder sonst durch sein Verhalten seine Teilhabe am Arbeitsleben schuldhaft vereitelt, kann das Integrationsamt im Benehmen mit dem Landesarbeitsamt die besonderen Hilfen für schwerbehinderte Menschen zeitweilig entziehen.“

Die Frage nach der Anwendbarkeit der Kategorie der „Selbstbestimmung“ gleicht bei Prozessen der beruflichen Integration auch in gegliederten Fällen einer Spurensuche, bei der man sich sofort in einer Anomie oder besser gesagt einer **Interferenz** (d.h. einer Überlagerung) von Selbstbestimmung und Fremdbestimmung, von Abhängigkeit und Unabhängigkeit befindet, die Hans WEIß anspricht. Dabei verschwimmt die scheinbare Eindeutigkeit der großen Substantive und man beginnt unwillkürlich die Verbalformen vor der Substantivierung aufzusuchen, also sozusagen ein „sprachanalytisches“ Vorgehen zu wählen:

Bestimmung ist abgeleitet vom Verb „bestimmen“. „Bestimmen“ kommt (laut Kluges Etymologischem Wörterbuch) ursprünglich von „durch seine Stimme auswählen, festlegen“, dann allgemein 'anordnen'. In der philosophischen Fachsprache des 18. und dann des 19. Jahrhunderts entwickelt sich einerseits eine *logische* Bedeutung (Im Sinne von 'definieren', als zutreffende Kennzeichnung und Abgrenzung von Begriffen oder auch der Zuordnung von Einzelgegenständen zu Begriffen), andererseits eine *praktische* Bedeutung im Sinne eines aktiven Vorgangs der Formgebung, der Verfügung (den eigenen Willen zu bestimmen und zu handeln).

In beiden Varianten ist festzuhalten: 1. ein Moment der *Ausdrücklichkeit*. Eine nicht ausgedrückte Bestimmung ist genau genommen eigentlich keine. 2. ein Moment der *Souveränität*: Ich überschau die Dinge, kann sie also definieren. „Ich bestimme“ heißt auch „ich ordne an“, Kinder sagen manchmal „Du bist der Bestimmer“ (d.h. du bist der Chef).

Dem Substantiv „Selbstbestimmung“ können zwei Formen von Aussagesätzen zugrunde liegen, die beide in unserem Zusammenhang relevant sind, und die, wenn man so will eine „kleine“ und eine „große“ Bedeutung des Wortes „Selbstbestimmung“ ergeben:

„Ich bestimme *etwas* selbst“, zum Beispiel wann ich ins Bett gehen muss oder — für die Diskussion in der Behindertenhilfe relevant — welche Form der Hilfe oder der Assistenz ich wann in Anspruch nehmen will. „Selbst“ ist hier nur ein Reflexivpronomen, das zur Verstärkung/Akzentuierung des Satzsubjets dient (Nominativ). Nicht die Anderen bestimmen es, sondern *ich*.

Oder anspruchsvoller: „Ich bestimme *mich* selbst“, d.h. „Ich entscheide, wer, was und wie ich bin oder sein will.“ „Selbst“ ist hier ein Akkusativobjekt — also Objekt meines eigenen Handelns, das sich aber real vom Satzsubjekt nicht unterscheidet. Beides ist „Ich“ — wie es bei FICHTE heißt: „das, was bestimmend und bestimmt zugleich ist, ist das Ich“ (4). Mehr als bei der ersten Bedeutung kommen dann die großen Ideen der Freiheit und Autonomie ins Spiel, von der der öffentliche Begriff der Selbstbestimmung seine unhinterfragte Aura bezieht.

Ich möchte es bei diesen groben Bemerkungen bewenden lassen und am Beispiel von vier Fällen die in der Überschrift angedeutete Spurensuche unternehmen. Diese vier Fälle haben gemeinsam, dass es sich sozusagen um relativ gegliederte Fälle beruflicher Integration handelt. Dennoch ergaben sich jeweils andere — wie man in der qualitativen Sozialforschung sagt — „Schlüsselkategorien“ als die der „Selbstbestimmung“. Diese vier Schlüsselkategorien: „Zutragen“, „Exil“, „Kairos-Passung“ und „Gewohnheit“ sind aber dennoch nicht ohne Bezug zu der Thematik „Selbstbestimmung“.

I. Zutragen

Für Beate, eine neunzehnjährige junge Frau mit geistiger Behinderung (alle nennen sie immer beim Vornamen) stellt sich nach Abschluss der Schule die Frage nach einer Berufstätigkeit. Das heißt vor allem die Anderen (Eltern, Lehrer) stellen diese Frage und sie geben im Grunde genommen auch die Antworten: „Beate mag doch Blumen, also soll sie in eine Gärtnerei.“ Sie beginnt verschiedene Praktika im Rahmen von Förderlehrgängen — alle werden ergebnislos abgebrochen, sie scheint überfordert. Die Berufsberaterin des Arbeitsamts rät zur Werkstätte für Behinderte. Eine Lehrerin lässt nicht locker, sie schaltet einen Integrationsfachdienst ein. Auch für ihn sind die Möglichkeiten begrenzt. Eine, vielleicht *die* eine Möglichkeit wäre eine Großküche, in der schon einmal eine autistische junge Frau erfolgreich

integriert wurde. Diese Küchenstelle wählt Beate nicht, sie „bestimmt“ sie nicht, allenfalls *stimmt sie zu*. Es gibt nicht viel Wahlmöglichkeiten, eigentlich keine.

Sie muss lernen, alleine um fünf Uhr morgens mit dem Bus zu fahren, richtig einzusteigen und richtig auszusteigen, was nicht ohne kleine Tragödien abläuft (einmal verpasst sie ihre Aussteigehaltestelle, ist zu spät, etwas zu sagen und führt bis zur Endstation mit). Sie bekommt für die ersten Monate eine Assistentin beige stellt, „war aber n bisschen komisch gewesen“. Sie ist schüchtern, gehemmt, sie hat das Gefühl, alles falsch zu machen. „Am Anfang hab ich so Angst gehabt, drei oder vier Wochen. Dass ich halt was falsch mache und so.“ Einmal fällt ihr ein Teller aus der Hand, sie bricht in Tränen aus und beteuert, den Schaden ersetzen zu wollen. Sie traut sich nichts zu.

Vor allem der Vater scheint in dieses labile Selbstbild verstrickt. Er übernimmt es, allen zu erklären, was Beate kann oder nicht kann und setzt sie in eine von allen Anderen wahrgenommene Ambivalenz zwischen hohen Ansprüchen und zugleich Herabsetzung. Er will sie von der Arbeit abholen, ist selbst eine halbe Stunde zu früh. Er marschiert in die Küche. Beate ist noch nicht fertig, er sagt — vor ihren Kollegen — sie sei eben zu langsam.

Die anderen Beteiligten, der Koch, ihr unmittelbarer Vorgesetzter, und der Berater des Integrationsfachdienstes geraten zunehmend in die Rolle, Beate vor den Interventionen des Vaters abzuschirmen. Beispielsweise kommt Beate bei regelmäßigen Gesprächsrunden, die der Integrationsfachdienst-Berater initiiert, nie zu Wort, weil immer ein Elternteil des Wort für sie ergreift. Der Berater platziert die Eltern im Nebenraum hinter einem Einwegspiegel, was dann in der Tat dazu führt, dass Beate plötzlich spricht und entsprechende Verblüffungseffekte bei den Eltern erzeugt. Der Koch übernimmt die Rolle eines „Paten“ und kämpft für sie. Die Versuche des Vaters, unvermittelt am Arbeitsplatz der Tochter zu erscheinen und dort in irgendeiner Weise zu intervenieren, verbittet er sich mit sanftem Nachdruck. Er macht dem Vater klar, dass er am Arbeitsplatz der Tochter nichts zu suchen habe und sich auch im übrigen nicht einmischen solle. Er wirft ihn einmal regelrecht aus der Küche. Dadurch entsteht plötzlich ein Raum für Beate ohne die Anwesenheit des Vaters. Durch diesen so gewonnenen Spielraum ist es möglich, Beate schrittweise mit Anforderungen zu konfrontieren, wenn man so will: sie dosiert zu überfordern. Der Koch lockt sie in andere Dinge und Tätigkeiten hinein. Ihre Bekundungen „Das kann ich nicht“, ihre Ängste lässt er nicht gelten. „Hier müssen alle alles machen, nicht nur spülen!“. Aufdecken, Gemüse vorbereiten, ihm zuarbeiten, putzen und einfache Kocharbeiten. Er stellt sie einfach irgendwann zum Würstchenbraten und -wenden an den Grill. Die vierundsechzig anzurichtenden Desserttellerchen kann sie nicht zählen — „Egal“, sagt der Koch, „wir bekommen das noch in den Griff“, sie soll irgendwie mit Eselsbrücken arbeiten. Als sie nach vielen Wochen des Praktikum schließlichen festen Arbeitsvertrag bekommt (in dessen Aushandlung sich wiederum der Vater einmischte), wird sie übernommen. „Weil ich mich gut gemacht habe“, so sagt sie und: „Dann war ich voll glücklich, dass ich herkommen konnte.“ Sie sagt nicht: „stolz“, sie sagt „glücklich“.

Es ist schwer zu sagen, in welchem Sinne Beate bei dem ganzen Prozess „selbstbestimmt“ gehandelt hat. Der Fachdienst-Berater, vor allem der Koch, haben sie heraus gelockt aus diesem Versteck, in dem sie am Anfang vielleicht am liebsten geblieben wäre. Sie haben mit dem Vater gekämpft, sie haben ihr neue Möglichkeiten zugespielt. Sie hat es zugelassen und sie hat sich darauf eingelassen. Sie hat zunächst nichts entschieden — selbst im Nachhinein ist sie *glücklich*, dankbar, aber nicht stolz auf eine Leistung. Zumindest sagt sie es nicht. Sie hat Zutrauen gefasst, die Erfahrung gemacht, dass sie etwas lernt. Und plötzlich sind da Handlungsmöglichkeiten, die vorher nicht da waren: Würstchen braten, vierundsechzig Desserttellerchen anrichten, Bus fahren und — die Arbeitskollegen haben es als erste gemerkt — sie hat seit einiger Zeit einen Freund, ein Umstand auf den der Vater mit Ungläubigkeit reagiert („Ach was! Die Beate einen Freund!?“). Sie kann nun mit dem Bus zur Arbeit fahren, warum also auch nicht mal in die Stadt zu ihrem Freund? Und in der Tat, vielleicht stellt sich hier mehr als zuvor ein wie immer schüchternes: „Ich will das, weil ..“ ein oder „Ich kann das, ich bin so oder so.“, — nachträglich. Aber diese „Selbst-Bestimmung“ ist ebenso „ihr“ Werk wie das der „Anderen“.

II. Exil

Herr Echts, Mitte dreißig, ist psychisch krank, bei ihm wurde eine „paranoide Psychose“ diagnostiziert. Er nimmt nach Beendigung der Schule ein Biologiestudium auf, während des Studiums erkrankt er erstmalig und muss das Studium abbrechen. „Ich träume immer noch davon, Biologie zu studieren“, sagt er und schildert eine neun Jahre lang dauernde Lebensphase, die praktisch von der Krankheit bestimmt war und verhindert hat, dass er studieren oder sich um einen Beruf kümmern konnte. Er absolviert notgedrungen eine überbetriebliche Ausbildung zum Bürokaufmann speziell für psychisch Kranke. In diesem Rahmen kommt es zu einem Praktikum, über das er in seine bisher erste Arbeitsstelle in einem Altenwohnheim kommt. Am Anfang war er mit rein buchhalterischen Arbeiten beschäftigt, was sich aus verschiedenen Gründen als problematisch erwies. Der Anteil der Bürotätigkeiten wird reduziert, stattdessen nimmt er nun die Rolle eines „Mädchen für alles“ ein, er ist für alle möglichen Service-Leistungen zuständig. Einerseits wird er durch diese Tätigkeit an den Umgang mit Menschen gewöhnt. Andererseits empfindet er gerade diesen Umstand als schwierig, da ein Teil seiner „Krankheit“ gerade darin besteht, dass er Angst vor dem Kontakt und den Ansprüchen anderer Menschen hat:

„Als ich krank war, war ich neun Jahre lang praktisch in meiner Wohnung eingeschlossen. Ich hab mich nicht mehr rausgetraut, ich konnte nicht mehr rausgehen. Es war wirklich mit seelischen Schmerzen verbunden, wenn ich unter Menschen gegangen bin. Und wieder unter Menschen zu kommen nach neun Jahren und sich da langsam wieder rein zu tasten, da kommen die Belastungen auf einen zu,

ja, und am Anfang kommt ich damit überhaupt nicht umgehen. Da bin ich auch öfters krank geworden und — öh — ja das hängt auch n bisschen mit meiner Gesundheit zusammen, ja, also dass ich mich wieder an Menschen gewöhnt hab, ja.“

Herr Echs Verhältnis zu seiner Berufstätigkeit ist von Ambivalenzen geprägt. Immer wieder fragt er sich „Warum machst du das alles, das willst du doch eigentlich gar nich. Und ein andermal komm ich halt gut mit meinen Kollegen zurecht und das läuft gut und dann macht mir die Arbeit so richtig Spaß. Also das wechselt immer so je nach Stimmung.“

Bürokaufmann war und ist nicht sein Wunschberuf, sagt er. Seine Berufstätigkeit gleicht ein wenig seinen Gängen in den Supermarkt: Er muss dann, so erzählt er, immer große Mengen einkaufen, z.B. zwölf Kisten Mineralwasser oder zwei gefüllte Einkaufswagen. Sein Unbehagen bezieht sich dabei nicht auf den damit verbundenen körperlichen Kraftakt. Vielmehr darauf, was die Leute wohl über ihn denken: „Die Leute munkeln schon, was kauft der so viel ein.“ „Der schon wieder.“ Er bezeichnet diese Einkäufe als „Gang nach Canossa“. Seine ganze Berufstätigkeit scheint er in den Zeiten, in denen es ihm „schlecht geht“ in dieser Logik wahrzunehmen. Ein Gang nach Canossa: er leistet gezwungenermaßen eine Schuld ab, er entrichtet der Menschheit seinen Tribut, indem er sich ihr unter wenig günstigen Umständen zeigt, er setzt sich ihren Blicken und Gedanken aus und leidet darunter.

Jenseits dieses schweren Gangs führt — oder phantasiert? — Herr Echs ein zweites, vielleicht ein selbstbestimmtes(?) Leben: dort ist er nach wie vor Biologe (oder was er sich darunter vorstellt), er hat sich Bücher über Reptilien besorgt und will eine Zucht mit australischen Echsen aufziehen. Herr Echs schreibt in seiner Freizeit Geschichten, in denen er seine Erfahrungen verarbeitet und mit denen er sich, wie er sagt, etwas „abregiert“, um andere Menschen nicht mit seinen „spinnerten Ideen“ zu konfrontieren. Er hat die Phantasie (von der er aber in der dritten Person redet), nämlich dass sich ein Mensch mit psychischer Erkrankung trotz seiner Behinderung „hoch arbeitet“, „es an die Spitze schafft“, „prominent“ wird, alle kennen ihn, jeder hört auf ihn und so einer müsste ein Buch schreiben, das den einen Teil der Menschheit begeistert und den anderen empört.

Er befindet sich mit dem, was er tagaus tagein tut, in gewisser Hinsicht im Exil. Eigentlich wäre er Biologe und Schriftsteller. Sein Exil ist ein Tribut an die Realität und an die Mitmenschen, die ihn nach wie vor beunruhigen. Seine „wahre“ Selbstbestimmung ist ohnmächtig, abgekoppelt von realisierbaren Möglichkeiten; sie bleibt resonanzlos. Die Umwelt antwortet nicht, er schließt sie auch aus. Dennoch — er hat jetzt drei Jahre durchgehalten, hat sich wieder mehr an die Menschen gewöhnt. Man hat ihn verpflichtet und — Selbstbestimmung hin oder her — er hat sich verpflichten lassen, er leidet darunter; seine wahre „Bestimmung“ sucht er woanders. Aber hier entstehen gleichsam hinter seinem Rücken Spielräume, die er selbst nicht recht wahrnimmt. Herr Echs hat durchaus auch einen Weg im Blick, die als unbefriedigend erlebte Berufssituation zu verarbeiten: eine Stelle, wo

er wenigstens mehr verdient, die sicher ist, im öffentlichen Dienst, ein geeigneteres Exil. Einen Stellenwechsel stellt er sich vor, obwohl der Gedanke an eine Bewerbung und ein Vorstellungsgespräch ihm „physische Schmerzen“ bereite.

III. *Kaitros(5)-Passung*

Frau Krause ist vierunddreißig Jahre alt. Wegen einer angeborenen cerebralen Bewegungsstörung, die eine Lähmung des Körpers von der Brustwirbelsäule abwärts sowie eine leichte Beeinträchtigung einer Hand bewirkt, ist sie auf einen elektrischen Rollstuhl angewiesen; sie benötigt Hilfe beim Toilettengang, es muss ein Katheder angewendet werden. Sie hat einen Grad der Behinderung von 100 und Anspruch auf Pflegeleistungen (Pflegestufe 2). Hinter ihr liegt eine typische „Maßnahmenkarriere“, insgesamt war sie nie mehr als zwölf Monate berufstätig und über zehn Jahre arbeitslos. Sie hat bei einem Berufsbildungswerk eine zweijährige Ausbildung als Bürokraft absolviert. Dabei schildert sie im Nachhinein, dass dieser Arbeitsbereich nicht ihren Neigungen entsprach, vielmehr wurde der Arbeitsplatz „Büro“ immer als eine — auch für sie selbst — selbstverständliche Folge ihrer Beeinträchtigungen angesehen. Aus dem Rückblick sagt sie: „weil immer gesagt wurde, ja, außer Büro gibt es ja nix“.

Alle Bewerbungsversuche misslingen über Jahre, keine Möglichkeit scheint realisierbar: „Da war ich also muss ich offen sagen, häufig doch traurig, dass ich gedacht hab, mein Gott ich bin ja noch so jung, wie soll das denn nur werden und irgendwie gehört doch eine geregelte Arbeit auch mit zum Leben, vor allem auch finanziell und so na, und da hab ich immer nur gesagt — irgendwo musst du ja sehen, was machst du jetzt.“

Sie kommt zu einem Integrationsfachdienst. Auch hier setzt sich zunächst die Kette der erfolglosen Bemühungen fort. Der Integrationsfachdienst-Beraterin gelingt es nach vielen vergeblichen Versuchen in einem Altersheim/Pflegeheim einen Praktikumsplatz als Bürohilfe auf einer Station für vier Wochen zu akquirieren. Anlass für die Suchstrategie im „sozialen Bereich“ war nicht zuletzt das Toilettenproblem — in einem Altersheim stehen entsprechende Fachkräfte zur Verfügung.

Dieses Praktikum nimmt einen unerwarteten Verlauf: Frau Krause, eigentlich für Telefondienst und Büroarbeiten vorgesehen, zeigt großes Geschick im Umgang mit den Bewohner/innen des Heims, diese „springen“ gewissermaßen auf sie an, so dass sich — noch während des Praktikums — das Spektrum der geplanten Zuständigkeiten vollständig verändert und bei ihrer endgültigen Anstellung zugrunde gelegt wird. Schon während des Praktikums ergibt sich, dass Frau Krause zunehmend Aufgaben der Kontaktpflege zu und zwischen den Bewohnern übernimmt, Hilfen und Freizeitangebote für die Bewohner organisiert (Ausflüge, Quirznachmittage, Konzertbesuche etc.). Als ich sie besuche, wird sie überall auf den

Gängen von den alten Leuten begrüßt, da und dort findet ein Schwätzchen statt, für das Enkelkind einer alten Frau, die nicht mehr selbst ausgehen kann, hat sie als Ostergeschenk einen Stoffhasen besorgt.

Exemplarisch für ihr Engagement ist die Geschichte mit dem Fernseher: „Das ist mir so aufgefallen, hier war wirklich eine mucksmäuschen-Totenstille, ... da hab ich gesagt, hier is ja richtig, wenn du jetzt hier so sitzt und du hörst gar nichts, also auch nich irgendwie mal so n Einfluss von außen, nich mal Radio oder mal Fernsehen, wir hatten hier ja noch nich mal n Fernseher. ... Auf den Zimmern ja, aber ich finde, es is ja auch mal wichtig, dass sich die Bewohner sich mal zusammensetzen können und sich vielleicht abends mal ne Quizshow angucken können oder mal n Musikantens-tadl oder irgendwie so was und da hab ich auch dafür gesorgt, dass hier n Kabelanschluss auf die Station kommt und dann hab ich n Fernseher besorgt, den ich noch bei mir auf m Boden stehen hatte. Ich hatte mir nämlich n neues Gerät gekauft und da is eigentlich meine Mutter auf die Idee gekommen, Mensch, wie wär's denn, wenn du den Fernseher einfach mit in die Stiftung nimmst, bevor der hier auf dem Boden verrottet, kannste den ja mitnehmen. Und ja so, gemacht, getan, dann hab ich erst mal hier gefragt, wie meine Kollegen das finden würden, und so, und dann haben Se gesagt, Mensch, das wäre ja Klasse! Ja, und dann hab ich den mitgebracht und dann hatten wir über Zimmerantenne überhaupt keinen Empfang, da war nur ein Geräusche auf em Bildschirm und da hab ich mir so gesagt, das bringt's ja nich. ... Ja und dann hab ich mich mit dem Geschäftsführer ... in Verbindung gesetzt und hab ihn gefragt, wie das aussehen würde, wenn wir hier n Kabelanschluss kriegen würden. Da hat er mich zwar erst n bisschen groß angeguckt, weil das is ja auch wieder mit Kosten verbunden. Und dann hat er gesagt, ja aber sicher, machen wer, wenn es den Bewohnern dient, machen wer das. Und dann hab ich mich mit ner Firma auseinandergesetzt und die haben dann erst n Anschluss gelegt und das Ergebnis ist, dass wer jetzt auf Station n Fernseher haben.“

Ich zitiere das so ausführlich, weil es zeigt, dass sich Frau Krause — ohne viel zu überlegen — hinein stürzt in ein Engagement, sie denkt nicht an sich, sie ist gefesselt von einer Idee (die in diesem Fall ihre Mutter hatte!) und legt los. Sie „bestimmt“ sich praktisch, aber das trifft den Sachverhalt irgendwie nicht, weil die *Handlung* des Bestimmens fehlt. Sie fragt nicht „Was oder wer will ich sein?“ und antwortet darauf durch den Akt der Selbst-Bestimmung, sondern sie realisiert etwas, engagiert sich.

Sie selbst verwendet im Rückblick auf die ganze Entwicklung die Kategorie des „Stimmens“, nicht des „Selbstbestimmens“: „Es hat alles gestimmt. Der Zeitpunkt hat gestimmt, die damalige Leitung ... dass die dem auch zugestimmt haben, dass ich hier ein gutes Haus erwische habe, wo mich die Bewohner von Anfang an gemocht haben und eben auch die Kollegen und so. Ich könnte mir im Moment eigentlich nichts besseres vorstellen.“ In der Tat ist es eine außergewöhnliche glückliche Konstellation, glücklich im Sinne einer „Passung“: angefangen von

den äußerlichen Umständen (es gibt keine Treppen im Haus, die sie zu überwinden hätte; ihr Toilettenproblem ist gelöst) bis hin zu der Resonanz auf ihr Engagement.

Wie sie ihre Stelle ausfüllt, ist in hohem Maße „selbstbestimmt“ in dem Sinne, dass sie tut, was sie gerne tut. Aber diese „Selbstbestimmung“ verdankt sich einer Passung ihrer Dispositionen zu dem Kontext, in dem sie sich eingelebt hat, und sie erfolgt eigentlich rückwirkend, sie folgt den neu gewonnenen Möglichkeiten, nicht umgekehrt. Am Anfang, so sagt sie, wusste sie überhaupt noch nicht, ob ihr der „Soziale Bereich“ überhaupt liegt. Jetzt weiß sie es.

IV. Gewohnheit

Herr Wiedemann, achtundvierzig Jahre alt, geistig behindert (Gdß von 60), ohne Ausbildung, hat einunddreißig Jahre in einer Backfabrik gearbeitet. (Er spricht in einem ausgeprägten hessischen Dialekt, dazu hin sehr undeutlich, möglicherweise in Folge einer Sprachbehinderung). „Das kenn ich auswendig alles und du hab ich kei Schwierigkeit.“, sagt er. Wegen des Konkurses der Firma wird er arbeitslos. Insgesamt zwei Jahre lang führen seine Bemühungen, wieder in Arbeit zu kommen, nicht weiter: „Die Bewerbung is hingange, vier Tage später is se zurütek gekomme, die Stelle ist besetzt, batsch bumm.“ Herr Wiedemann gibt nicht auf: „Ich vernuchts immer weiter, warum soll ich uffgebbe? Ich hab auch so weitergesucht, bei P. 'Firmenname' war nix zu mache, die stelle kei Behinderte ei, was wollte dagege mache, da kannst nix dagege mache.“ Auch die Versuche des Integrationsfachdienstes führen zunächst nicht weiter. Insgesamt zieht sich die Betreuung über eineinhalb Jahre hin, die Beraterin des Integrationsfachdienstes beginnt eine denkbare Frühverrentung in Erwägung zu ziehen. Herr Wiedemann will das nicht: „Dann hat se gsagt: 'auf Rente gehe', hab ich gesagt: 'will ich net'. ... Was will ich dann mache, wann ich 48 bin und will jetzt solche Sache uffgebbe, will auchnet auf de Straße rum(?)liege, weil — ja — da wird viel geschwätzt, der is arbeitslos und der will nimmer schaffe. Des is der Unterschied. ... Ich han zu Frau X. gsagt, 'Ich gebs nett uff, irgendwie klatt was und jetzt hat's so schön klappt.“

Warum er alle diese Mühe auf sich genommen habe, was ihm denn an der Arbeit so wichtig (gewesen) sei, frage ich. Herr Wiedemann antwortet: „Weil ich des gewöhnt war, ne ... dadurch hab ich gsagt ghot, ich versuchs immer wieder.“

Dem Integrationsfachdienst gelingt es schließlich, eine Stelle in einer kleinen Bäckerei zu finden, in der Herr Wiedemann nach einem nur wenige Tage dauernden Praktikum — es war schnell klar, dass er die Arbeitsabläufe souverän beherrsche — eine feste Anstellung findet. Herr Wiedemann ist zufrieden, wieder in seinem gewohnten Beruf arbeiten zu können und findet nichts dabei mitten in der Nacht aufzustehen: „Um zwei Uhr fahr ich los, um drei bin ich immer pünktlich auf Arbeitsstell. Das bin ich gewöhnt. Weil des, was ich gewöhnt war, des is in zwei Jahr wieder alles raus gewes, am zweiten Tag hab ich mich nei gewöhnt.“

Seine Bilanz: „Besser kanns mir net gehe. Ich hab auch koa Schwierigkeiten. Es gibt so Leut, die keine Lust habe zum Schaffen, die aufs Sozialamt leben. Das kann ich alles net. Weil ich gwöhnt war zum Schaffen.“

Herr Wiedemann vollzieht in gewissem Sinne die umgekehrte Bewegung wie Frau Krause — er schöpft aus seiner Vergangenheit, nicht aus dem Neuen. Er weiß genau, was er will, nämlich das weiter zu tun, was er gewohnt ist und er entwickelt eine erstaunliche Beharrlichkeit in der Umsetzung seines Vorhabens. Insofern ist er derjenige, bei dem am prägnantesten von Selbstbestimmung die Rede sein kann. Und doch nimmt er in einem gewissen Sinne „Selbstbestimmung“ nicht in Anspruch. Seine Beharrlichkeit führt er selbst nicht auf eine Entscheidung, eine Wahl, eine aktive Bestimmung zurück, sondern er sagt: „weil ich des *gwöhnt* war, ... dadurch hab ich gsagt ghot, ich versuchs immer wieder.“ Seine Beharrlichkeit verdankt sich in seiner Wahrnehmung seiner Geschichte. Noch sein Selbstbild, seine Abgrenzung zu denjenigen, die „aufs Sozialamt leben“, die „net schaffen wollen“, die sich auf der Straße herum treiben, enthält keinerlei Anspruch auf einen Verdienst und ist deshalb ohne Polemik. Von alledem sagt er nicht „Das *will* ich nicht, weil es sich nicht gehört.“, sondern er sagt: „Das *kann* ich nicht, weil ich es anders gewöhnt bin.“

Sein „Des bin ich gewöhnt! Weil ich es gewöhnt war! In des hab ich mich alls neigewöhnt.“, ist eine Form des Sich-Selbst-Bestimmens, der jedes Auftrumpfen, jeder Souveränitätsanspruch einer Verfügung abgeht. Und dennoch kommt darin eine Form der Autonomie zum Ausdruck, einer Autonomie, die sich nicht einem Akt der Selbstbestimmung verdankt, sondern einem Weltverhältnis, einer Vertrautheit mit etwas, die sich vor einem Selbstbetrug bewahrt, vor der Blaise PASCAL in seinen „Pensées“ warnt: „... Man darf sich nicht verkennen“, schreibt Pascal. „Wir sind ebenso sehr automatisch handelnder Körper wie Geist ... Die Gewohnheit lenkt den Leib in eine Richtung und er zieht den Geist mit sich fort, ohne dass dieser darüber nachdenkt ... Die Gewohnheit macht zu Christen, sie macht zu Türken und zu Heiden, sie macht, dass man gewisse Berufe ergreift.“ (6). An anderer Stelle: „Die wichtigste Entscheidung im Leben ist die Wahl des Berufes: der Zufall *verfügt* sie. Gewohnheit *macht* Maurer, Soldaten, Dachdecker“ (7). Herr Wiedemann ist ein Pascalianer.

Schlussüberlegung

In dem Band „Vom Betreuer zum Begleiter: eine Neuorientierung unter dem Paradigma der Selbstbestimmung“ findet sich folgende Formulierung: „Der Ursprung jeder Selbstbestimmung kann nur im Willen des Menschen verortet werden. Was den Willen ausmacht, ist die Unabhängigkeit und Freiheit von jeglichem Äußerem. Der Wille ist der 'Inbegriff des menschlichen Vermögens der Selbstbestimmung, d.h. jener Aktivität, aufgrund der Mensch als Ich frei entscheidet und handelt.'“ (8)

Versucht man „Selbstbestimmung“ von hier zu fassen, wird alles rätselhaft und spekulativ: Ein Ich bestimmt sich aus sich, es entsteht das Wunder eines Wollens aus dem reinen Selbstbezug. Das ist letzten Endes fast eine Definition von Gott. (Und in der Tat — so gewendet, wäre die Wurzel des Selbstbestimmungsbegriffs in der philosophischen Tradition des Deutschen Idealismus (Hegel, Fichte) zu suchen (9).

Mit dieser Definition als Instrument wären die Spuren der Selbstbestimmung, die ich versucht habe aufzuzeigen, unsichtbar. Die „Unabhängigkeit und Freiheit von jeglichem Äußerem“ — sie findet sich in keinem unserer vier Fälle. Bei Beate sind es gerade die Interventionen der Anderen, das Heraus-Locken aus ihrer Angst, das „ihr-etwas-zutrauen“, das zu einem Zutrauen auf ihrer Seite führt. Langsam und allmählich entsteht ein Spielraum, in dem so etwas wie „Selbstbestimmung“ möglich wird. Als eine Art Zerrbild zeigt sich diese weltlose Selbstbestimmung allenfalls bei Herrn Echs in seinen Projektionen des Biologen und berühmten Autors. Aber sie bleibt gerade hier ohnmächtig, weil ohne Kontakt zu der Wirklichkeit, in die er gestellt ist. Bei Frau Krause ist es gerade das Sich-Einlassen auf eine neue Situation, die zu einer neuen „Bestimmung“ ihrer selbst führt und die sie plötzlich wissen lässt, was sie eigentlich „will“. Herr Wiedemann spricht am deutlichsten gegen diese Definition, indem er seinen zweifellos beharrlichen „Willen“ auf die einund-dreißigjährige Tüchtigkeit in einer Bäckerei zurückgeführt hat, in die er sich „hineingewöhnt“ habe, wie er sagt und die zugleich sich in ihn hineingewöhnt hat. Immer ist eine „Öffnung zur Welt“, ein „Sich-einlassen“ notwendig, um Verhaltensdispositionen und damit Handlungsmöglichkeiten (und damit Selbstbestimmungsmöglichkeiten!) zu schaffen (10).

Auch die zeitliche Logik, die die zitierte Definition implizit unterstellt (ich frage mich, was ich will, treffe eine Entscheidung, „bestimme mich“ und handle dann), wäre bezogen auf die Geschichten von Beate, Herrn Echs, Frau Krause und Herrn Wiedemann kontra intuitiv. Alle vier Geschichten beinhalten die Erfahrung, dass wir manchmal (noch) gar nicht wissen, was wir wollen oder wer wir sind und gerade deshalb einen Spielraum haben. Die „Selbstbestimmung“ geht sehr oft nicht dem „Handeln“ voraus, sondern sie ist von einer eigentümlichen Nachträglichkeit.

Niemand bestimmt sich selbst oder gar sein „Selbst“ im Sinne einer weltlosen Freiheit, unabhängig von allem Äußerem. Die „große“ Bedeutung von Selbstbestimmung im Sinne von „ich bestimme mich selbst“ oder gar „ich bestimme mein Selbst“ ist genau genommen eine grammatisch und sachlich inkorrekte Redeweise. Allenfalls verhalte ich mich zu meinen mir gegenwärtigen Möglichkeiten und kann mich fragen: „was will ich?“, „was steht mir offen“, „was ist gut, was ist besser?“. Ich kann eine Entscheidung fällen, die ihre Anhaltspunkte und Gründe gerade in dem „Äußerem“ meiner Situation, den Anderen benötigt. Oft genug habe ich keine rechte Antwort oder nur unvollkommene Gründe und oft genug finde ich andere Antworten und Gründe im Nachhinein. Dieses Sich-zu-sich-Verhalten kann man — wie Ernst TUGENDHAT es tut (11) — „Selbstbestimmung“ nennen. Man muss dabei

aber in Rechnung stellen, wie labil, verletzlich diese Selbstbestimmung ist, eben will sie offen ist für die Interventionen der Anderen und der Umstände. Es gibt dabei keine Gewähr der Richtigkeit. Meine „Selbstbestimmung“ ist fallibel, irrtumsanfällig und sie bleibt angewiesen auf alle Formen des „Sich-Verstrickens“, des „Sich-Einlassens“, des „Etwas-ausprobierens“ usw. Nur weil das so ist, kann ich andere um Rat fragen oder mich von ihnen aus meiner Angst oder meinem Unwissen heraus locken lassen, kann ich das Engagement der Anderen annehmen, vielleicht Trost oder gar (Für-)Sorge(!) in Anspruch nehmen.

Nirgendwo wird die Verschränkung, die Inferenz meiner Selbstbestimmungsmöglichkeiten mit den Spielräumen, die mir die Anderen und die Situation ermöglichen, ja mit Fremdbestimmung, deutlicher als in der Frage, einen Beruf, Arbeit zu finden. Für Menschen mit Behinderungen stellt sich diese Polarität schärfer und unbarmherziger. „Des is der Unterschied.“, wie Herr Wiedemann sagen würde.

Die sozialpädagogische Unterstützung von Prozessen beruflicher Integration hat es dem gemäß mit allen Ambivalenzen professionellen Handelns zu tun: von Selbstbestimmung und Fremdbestimmung, der Achtung vor den Wünschen des Klienten und der stellvertretenden Deutung, dem Umstand, dass die Frage „Aber was willst du?“ manchmal weiter führt, manchmal aber auch nicht. Deswegen ist — darin schließe ich mich Hans WEISS an — Selbstbestimmung vielleicht eine unentbehrliche ethische und politische, „emanzipatorische“ Kategorie, aber für sich alleine genommen kein „Paradigma“ für (sozial)pädagogisches Handeln. Dessen „Professionalität“, so scheint es mir, bewährt sich gerade darin, dieses „Ineinander“ von Selbstbestimmung und Fremdbestimmung im konkreten Fall zu sehen, es auszuhalten, dass es hier selten ein klares Entweder/Oder gibt, und mit dem Klienten zusammen Möglichkeiten zu finden, *dennoch* einen nächsten Schritt zu tun.

Anmerkungen

- (01) Der Beitrag ist die schriftliche Fassung eines Vortrags, den der Verfasser auf der 24. Arbeitstagung der Konferenz der Lehrenden der Geistigbehindertenpädagogik an wissenschaftlichen Hochschulen in deutschsprachigen Ländern (Obermerthal, 30.5.2002) gehalten hat.
- (02) Hans WEISS: „Selbstbestimmung und Empowerment — kritische Anmerkungen zu ihrer öfimaligen Gleichsetzung im sonderpädagogischen Diskurs“. In: BEHINDERTENPÄDAGOGIK 39 (2000) 3, S. 246.
- (03) Die Rede von der „Teilhabe“ am Arbeitsleben verdeckt, dass es sich dabei um eine Marktbeziehung handelt. Wenn hier eine freie Entscheidung möglich ist, dann ist es oft nur die Entscheidung, auf welche *Zwänge* man sich erlässt. Und auch dieser Spielraum ist mitunter sehr eingeschränkt: zum Beispiel ist die Wahrscheinlichkeit, dass geistig- oder lernbehinderte Menschen im Bereich der Müllentsorgung oder in Küchenhilfsleistungen unterkommen, statistisch gesehen sehr hoch.
- (04) Johann Gottlieb FICHTE: „Grundlage der gesamten Wissenschaftslehre“. In: Fichte, I.H.: Fichtes Werke, Band 1. Berlin (De Gruyter) 1971, S. 306. Zur Stellung Fichtes im Diskurs um den Begriff „Subjektivität“ (vgl. auch Jörg Michael Kastl: „Grenzen der Intelligenz. Die soziologische Theorie und das Rätsel der Intentionalität“. München (Fink) 2001, Kapitel 2.
- (05) der glückliche/geeignete Zeitpunkt.
- (06) Blaise PASCAL: „Gedanken“. Stuttgart (Reclam), S. 432.
- (07) ebd., S. 369.

(08) Ulrich HAEHNER (Hrsg.): „Vom Betreuer zum Begleiter: eine Neuorientierung unter dem Paradigma der Selbstbestimmung“. Marburg 1998 (2. Aufl., Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.), S. 82.

(09) Bei HEGEL finden wir so etwas. Beispielsweise heißt es in dessen „Rechtsphilosophie“: „Der Wille enthält a) das Element der reinen Unbestimmtheit oder der reinen Reflexion des Ich in sich, in welcher jede Beschränkung, jeder durch die Natur, die Bedürfnisse, Begierden und Triebe unmittelbarer vorhandener, oder wodurch es sei, gegebener und bestimmter Inhalte aufgelöst ist; die schrankenlose Unendlichkeit der absoluten Abstraktion oder Allgemeinheit, das reine Denken seiner selbst b) Übergehen aus unterschiedsloser Unbestimmtheit zur Unterscheidung, Bestimmen und Setzen einer Bestimmtheit. und c) Wille ist die Einheit dieser beiden Momente; die Selbstbestimmung des Ich, in einem, sich als das Negative seiner selbst, nämlich als bestimmt, benchtlich zu setzen und bei sich d.i. in seiner Identität mit sich und Allgemeinheit zu bleiben, und in der Bestimmtheit sich nur mit sich selbst zusammenschließen. ... Dies ist die Freiheit des Willens.“ (Rechtsphil. § 5, zit. in Ernst Tugendhat: „Selbstbewusstsein und Selbstbestimmung. Sprachanalytische Interpretation“. Frankfurt (Suhrkamp) 1993, S. 152) vgl. auch KASTL, a.a.O., 2001, Kapitel 2.

(10) „Die Disposition 'ist' Exposition“, schreibt BOURDIEU in seinen „Méditations pascaliennes“. „Weil der Körper ... exponiert ist, weil er in der Welt ins Spiel gebracht wird ... gezwungen ist die Welt ernst zu nehmen ...“, ist er in der Lage Dispositionen zu erwerben, die ihrerseits eine Öffnung der Welt darstellen, das heißt zu den Strukturen der sozialen Welt, deren leibgewordene (exult sie sind) (dt. Pierre Bourdieu: „Meditationen. Zur Kritik der scholastischen Vernunft“. Frankfurt (Suhrkamp), 2001, S. 180.

(11) Ernst TUGENDHAT: „Selbstbewusstsein und Selbstbestimmung. Sprachanalytische Interpretation“. Frankfurt (Suhrkamp) 1993.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Jörg Michael Kastl (Päd. Hochschule Ludwigsburg,
Fakultät für Sonderpäd. in Reutlingen),
Postfach 2344, 72762 Reutlingen

* * *